

Bekanntmachung

Winterdienst

Räum- und Streupflicht für den Fußgängerverkehr

Aus Gründen der Rechtssicherheit weisen wir darauf hin, dass in unserem Gemeindegebiet die Räum- und Streupflicht für den Fußgängerverkehr bereits vor Jahren auf die Anlieger übertragen worden ist (Artikel 51 Abs. 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG).

In der hierfür erlassenen „Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ vom Oktober 2011 sind die gültigen Regelungen enthalten.

Diese Verordnung kann bei Bedarf im Rathaus mitgenommen oder eingesehen werden.

Badeseen

Betreten und Befahren der Eisflächen

Wir weisen darauf hin, dass wir für die Tragfähigkeit des Eises **keine Gewähr** übernehmen, da die Eisdicke von der Gemeinde **nicht geprüft** wird. Das Betreten und Befahren der Eisflächen erfolgt **auf eigene Gefahr**.

Hohenpeißenberg, 24.10.2016

Gemeinde Hohenpeißenberg



Dorsch

1. Bürgermeister



Aushang vom 27.10.16 bis 30.04.17